



## **Leitfaden über die Verwendung von Fotos**

### **1. Allgemeines**

Beim Bild müssen zwei Aspekte berücksichtigt werden, nämlich wer ist auf dem Bild zu sehen und wer hat das Bild gemacht. Dieser Leitfaden über die Verwendung von Fotos soll Klarheit bringen für die Fotografierenden und für die Personen, welche auf dem Bild zu erkennen sind. Der Leitfaden zeigt ferner auf, wie der Prozess abläuft und welche Rechte die Abgebildeten haben.

### **2. Grundsätze**

<sup>1</sup> Für die Veröffentlichung eines Bildes braucht es sowohl das Einverständnis derjenigen Person, welche das Bild gemacht hat und andererseits auch der abgebildeten Person – sofern diese gut erkennbar ist.

<sup>2</sup> Mit der Bezeichnung «Bild» sind Fotos, Videos, Tonaufnahmen und andere Arten gemeint, welche denselben Zweck verfolgen.

<sup>3</sup> Ein Bild der LVZO dient zu allgemeinen Werbezwecken des Vereins, für Informationen über die LVZO-Kommunikationskanäle, für Berichte von Trainings und Wettkämpfen und zur Erhaltung des aktiven Vereinslebens der LVZO.

### **3. Urheberrecht Bild bei LVZO bzw. an LVZO abgetreten**

<sup>1</sup> Wenn ein Mitglied der LVZO selbst ein Bild erstellt oder Dritte (z. B. Eltern) ein Bild der LVZO zur Verfügung stellen, so tritt die Fotografin oder der Fotograf das Urheberrecht für die freie Nutzung des Bildes der LVZO entschädigungslos ab. Es liegt dann bei der LVZO, in welcher Form und wann und wie lange sie das Bild verwenden möchte.

<sup>2</sup> Die LVZO geht davon aus, dass sämtliche Nutzungsrechte am Bild über die ihr zugestellten Bilder des Fotografen oder der Fotografin abgetreten werden. Es handelt sich um eine formlose und implizierte Einräumung des Fotografen bzw. der Fotografin an die LVZO im Sinne von «Die LVZO kann über das Bild frei verfügen».

<sup>3</sup> Der Fotograf oder die Fotografin kann das einmal eingeräumte Nutzungsrecht am Bild aus wichtigen Gründen widerrufen. Der Einspruch ist an den Vorstand der LVZO unter Bekanntgabe des wichtigen Grundes zu richten. Der Vorstand LVZO entscheidet raschmöglichst darüber und informiert den Fotografen oder die Fotografin über den Entscheid.

<sup>4</sup> Bei Streitigkeiten ist vor dem Weg an das zuständige Gericht eine gütliche Einigung herbeizuführen, falls nötig unter Beizug einer Mediation. Wenn dies nicht möglich ist, so gilt als Gerichtsstand der Sitz des Vereins. Im Falle der LVZO wäre dies Wetzikon mit dem Bezirksgericht Hinwil.

<sup>5</sup> Das Bild liegt im Eigentum der LVZO. Eine Weitergabe des Bildes an Dritte ist nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand LVZO.

### **4. Umschreibung Bild**

<sup>1</sup> Mit der Anmeldung als Mitglied der LVZO ist das Neumitglied, vertreten durch die Eltern oder Elternteile, damit einverstanden, dass die LVZO Bild-Material bei Events, in Trainings, bei Wettkämpfen oder sonst bei besonderen Anlässen erstellt. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass ein solches Bild der LVZO gehört und dass das Bild für Vereinszwecke verwendet werden darf. Die LVZO garantiert einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit dem Bild.

<sup>2</sup> Bestehende Mitglieder werden via der vereinseigenen Kommunikationskanäle in geeigneter Form über die Verwendung des Bildes für Vereinszwecke orientiert.

<sup>3</sup> Jedes Vereinsmitglied gibt grundsätzlich ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des Bildes für Werbezwecke. Mit der Teilnahme eines Mitgliedes am Training, an Wettkämpfen oder anderen Vereinsanlässen ist das Mitglied einverstanden, dass ein Bild für Vereinszwecke erstellt werden könnte. Ein anonymes Mitmachen bei Trainings und Wettkämpfen ist nicht möglich, weil solche Anlässe für Dritte zugänglich sind. Wettkämpfe sind per se öffentlich zugänglich.

<sup>4</sup> Beim Bild kann es sich um eine Einzelbild oder um ein Gruppenbild handeln.

<sup>5</sup> Bei Vereinsanlässen und bei Anmeldungen zu Wettkämpfen irgendwelcher Art wird der Hinweis angebracht, dass an diesem Anlass fotografiert werden könnte und dass dieses Bild bzw. diese Bilder für Vereinszwecke eingesetzt werden können. Die fotografierte Person ist mit der Anmeldung zum Anlass damit einverstanden.

<sup>6</sup> Nicht erlaubt sind Fotos, wo die fotografierte Person in einer unpassenden Situation abgebildet wird. Die LVZO vermeidet jegliche Art, dass eine Person auf dem Bild gänzlich unpassend dargestellt wird. Ein unpassendes Bild zeigt sich darin, dass man sich in die Situation der Person hineinversetzt und sich selbst fragt, ob dieses Bild für die allgemeinen Vereinsmitglieder «gut» genug ist. Auf keinen Fall wird ein Bild veröffentlicht, wo man direkt in den Schritt sehen kann oder wo die Kleidung verrutscht ist und dadurch einen störenden Eindruck erweckt werden könnte. Es wird ebenfalls kein Bild veröffentlicht, wo negative Emotionen wie Trauer, Wutausbrüche oder dergleichen transportiert werden. Hingegen ist ein emotionales Bild der Freude und des Glücklichseins erlaubt.

<sup>7</sup> Die Namen der fotografierten Person oder Personen werden nur als Hinweis angegeben und nicht direkt auf dem Bild angebracht.

<sup>8</sup> Die Quellenangabe des Bildes ist in den meisten Fällen die LVZO, weshalb darauf verzichtet wird. Andernfalls wird die Quelle vermerkt.

## 5. Änderungen und Inkrafttreten

### 5.1. Änderungen

<sup>1</sup> Dieser Leitfaden wird durch Beschluss des Vorstandes genehmigt und wird auf der Webseite der LVZO veröffentlicht.

<sup>2</sup> Der Vorstand kann diesen Leitfaden durch Beschluss des Vorstandes jederzeit anpassen.

<sup>3</sup> Die Mitglieder sind in geeigneter Weise über diesen Leitfaden und den Anpassungen daraus zu orientieren.

### 5.2. Inkrafttreten

Dieser Leitfaden wird per 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt.

8634 Hombrechtikon, 14. Mai 2024